



Bayerisches Staatsministerium
für Bildung und Kultus,
Wissenschaft und Kunst

Zielvereinbarung

In Ausgestaltung des am 08. Juli 2013 unterzeichneten Innovationsbündnisses wird

zwischen

der Hochschule für Musik Nürnberg

vertreten durch den Präsidenten
Prof. Dr. Martin Ullrich

– nachfolgend „Hochschule“ –

und

dem Bayerischen Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst

vertreten durch den Staatsminister
Dr. Ludwig Spaenle

– nachfolgend „Staatsministerium“ –

zur Sicherung und Steigerung der Leistungsfähigkeit der bayerischen Hochschulen
die nachfolgende Zielvereinbarung geschlossen.

Präambel

Künstlerische Kreativität ist ein unabdingbarer Bestandteil der gesellschaftlichen Entwicklung und ein wichtiger Beitrag zur Bewältigung der Herausforderungen des 21. Jahrhunderts. Die sechs bayerischen Kunsthochschulen nehmen eine zentrale Rolle für die Ausbildung des kreativen Nachwuchses in Bayern ein. Um die internationale Konkurrenzfähigkeit der Kunsthochschulen zu sichern, aber auch um die besonderen Anforderungen der kommenden Jahre zu bewältigen, haben das Bayerische Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst und die staatlichen Kunsthochschulen in Bayern das Innovationsbündnis Hochschule 2018 unterzeichnet. Das Innovationsbündnis gewährt den Kunsthochschulen die notwendige finanzielle Planungssicherheit und dient zugleich als Rahmen für die vorliegende Zielvereinbarung zwischen der Hochschule für Musik Nürnberg und dem Bayerischen Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst. Zur Schärfung der Profilbildung der Hochschule und zur Entlastung der Lehre stellt das Staatsministerium den Kunsthochschulen befristet für die Laufzeit dieser Zielvereinbarung jeweils eine W 2 – Stelle zur Verfügung. Zur finanziellen Unterfütterung der in den Zielvereinbarungen formulierten Ziele erhalten die Kunsthochschulen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel jeweils pro Jahr 20.000 Euro. Die Mittel werden jährlich zugewiesen. Hinzu kommen Mittel für den Hochschulausbau mit Blick auf steigende Studierendenzahlen.

1. Profil und Entwicklungsstand der Hochschule

Die Hochschule für Musik Nürnberg mit ihren insgesamt etwa 400 Studierenden nimmt eine zentrale Rolle für die Ausbildung des kreativen Nachwuchses in Bayern ein. Ihre hohe Anziehungskraft für Studienbewerberinnen und -bewerber aus dem In- und Ausland sowie ihre Absolventinnen und Absolventen von hohem internationalem Renommee belegen die Qualität in der künstlerischen Ausbildung und ihren Rang auch im internationalen Kontext. Die Hochschule bietet Bachelor- und Masterstudiengänge in der künstlerischen und der künstlerisch-pädagogischen Studienrichtung an. Die Diplomstudiengänge laufen in den nächsten Jahren aus. Neben dem gesamten klassischen Instrumentenspektrum und Gesang zählen die Elementare Musikpädagogik, Jazz, Alte Musik und Aktuelle Musik zum Fächerprofil der Hochschule.

Höchste künstlerische und pädagogische Exzellenz sowie eine möglichst optimale Vernetzung der Studienrichtungen untereinander sind wesentliche Merkmale des Hochschulprofils. So können z. B. Studienangebote aus dem Bereich des Jazz oder der Alten Musik von Studierenden der klassischen Studiengänge als Profilschwerpunkt oder in den pädagogischen Studiengängen als Zweitfach genutzt werden. Die Berufsfähigkeit der Absolventinnen und Absolventen wird durch ein reiches Angebot an zu erwerbenden Schlüsselqualifikationen gefördert.

Die Hochschule ist in einem Gebäude untergebracht, das aufgrund einer Übernahmevereinbarung mit der Stadt Nürnberg in den Jahren 2014 bis 2016 musikhochschulgerecht ausgebaut werden wird.

2. Allgemeine hochschulpolitische Zielsetzungen

2.1. Profilbildung / Entwicklungsplanung

2.1.1. Profilbildung in der Lehre

Die Hochschule hat seit dem Wintersemester 2010/11 die gestuften Studiengänge im Bachelor- und Masterbereich eingeführt und die Masterstudiengänge im Sommersemester 2013 einer ersten Revision unterzogen. Eine Vielzahl von Profilschwerpunkten und, in den künstlerisch-pädagogischen Studiengängen, die sogenannten Zweitfächer sind eingeführt worden. Die Studierendenzahl hat die gewünschte Sollstärke von 400 Studierenden im Wintersemester 2012/13 annähernd erreicht.

Die Hochschule wird die seit dem Wintersemester 2010/11 eingeführten gestuften Studiengänge einer Revision unterziehen und weitere innovative Masterstudiengänge einführen, so z. B. in Kooperation mit dem Staatstheater Nürnberg einen Masterstudiengang für eine spezialisierte Orchesterausbildung und einen Masterstudiengang „Internationales Opernstudio“. Weitere Masterstudiengänge sind im Bereich der Musiktheorie und der inklusiven Musikpädagogik geplant.

Der Bereich der Aktuellen Musik soll weiter profiliert werden. Das Staatsministerium stellt hierfür und zur Entlastung der Lehre für die Laufzeit der Zielvereinbarung befristet eine W 2-Professur zur Verfügung.

Angebote im sogenannten dritten Zyklus im Bereich der wissenschaftlichen und künstlerischen Forschung sowie im künstlerischen Bereich sollen geschaffen werden.

Die Vernetzung der Studienangebote soll durch die Entwicklung neuer Profilschwerpunkte in den Bachelorstudiengängen (z. B. Kinderchorleitung/Kinderstimmführung, Jazzchorleitung, Musiktheorie) und die Fortentwicklung der Zweifächer im künstlerisch-pädagogischen Studium ausgebaut werden. Die schon erreichte enge Verzahnung der Ausbildungsbereiche Klassik, Jazz und Alte Musik soll weiter ausgebaut und durch geeignete künstlerische und künstlerisch-pädagogische Projekte (Konzertprojekte, Aufführungen, etc.) vertieft werden.

Die bestehenden Kooperationen mit Partnern aus dem professionellen Musikleben, Musikhochschulen und Konservatorien sowie Universitäten sollen ausgebaut und auch hochschulübergreifende Lehrangebote geschaffen werden.

Tutorien sollen konzipiert und durchgeführt werden. Hierzu soll zunächst ein Tutorienkonzept insbesondere in den Bereichen Musiktheorie/Musikwissenschaft, Praxisorientiertes Klavierspiel und Musikpädagogik erstellt werden.

2.1.2. Profilbildung in der Forschung

Eine gemeinsame Volontariatsstelle von Germanischem Nationalmuseum und Hochschule ist auf Grundlage eines 2010 geschlossenen Kooperationsvertrages mit zunächst zweijähriger Laufzeit realisiert worden. Diese Form der Zusammenarbeit zwischen einem Forschungsmuseum und einer Musikhochschule ist ein bislang singuläres best-practice-Beispiel. Das kooperative Volontariat, das vollständig aus Drittmitteln finanziert worden ist, hat dabei auch wesentlich dazu beigetragen, das jährlich stattfindende Forum Historische Musikinstrumente weiterzuentwickeln. Es stellt eine gemeinsame Plattform für wissenschaftliche und künstlerische Forschung im Bereich der Instrumentenbaugeschichte und der Alten Musik dar. Für ein nachfolgendes wei-

teres Volontariat sind die hierfür erforderlichen Drittmittel von verschiedenen Institutionen fest zugesagt, sodass eine weitere zweijährige Volontariatsphase ermöglicht wird.

Ziel ist es, diese einzigartige Kooperation zwischen Hochschule und GNM mit einer langfristigen Perspektive, auch hinsichtlich einer nachhaltigen Finanzierung, zu versehen. Neben der Weiterentwicklung des Forums Historische Musikinstrumente sollen weitere Drittmittelanträge für gemeinsame Forschungsprojekte generiert werden.

Kooperative Promotionen gemeinsam mit Universitäten werden angestrebt.

2.2. Qualitätsverbesserung in der Lehre/Stärkung der Berufsfähigkeit der Absolventen

2.2.1. Qualitätssicherung

Die Hochschule hat interne Qualitätssicherungsmaßnahmen auf verschiedenen Ebenen eingeführt (hochschulweite Klausurtagung zur Qualitätssicherung, AG Qualitätssicherung, fragebogengestützte Evaluation der Studiensituation, fragebogengestützte Lehrveranstaltungskritik).

Die bestehenden internen Qualitätssicherungskreisläufe sollen verstetigt und durch weitere Verfahren und Elemente (z. B. Absolventenbefragung, Studienbewerberbefragung) ergänzt werden.

2.2.2. Stärkung der Berufsfähigkeit der Absolventen

Der Bereich der Schlüsselqualifikationen ist in allen Studienverlaufsplänen verankert und wird ständig erweitert. Unterrichtsangebote in Konzertdramaturgie, zur Physio- prophylaxe, zum Umgang mit neuen Medien, zu Musikrecht und Musikmarktanalyse sind eingeführt worden.

Die Hochschule beabsichtigt, ein Konzept für einen Career-Service zu entwickeln.

2.3. Frauenförderung, Gleichstellungsfragen, inklusive Hochschule

2.3.1. Vereinbarkeit von Familie und Studium

Die Hochschule ermöglicht studierenden Eltern flexible Studien- und Prüfungsverläufe und bietet intensive Unterstützung und Beratung, z. B. bezüglich Kinderbetreuungsmöglichkeiten, Förder- und Stipendienmöglichkeiten etc. Ein Eltern-Kind-Raum ist vorhanden. Erforderlich ist jedoch eine weitergehende Kinderbetreuungsmöglichkeit vor Ort.

Mit Ende des Umbaus des Hochschulgebäudes soll die Einrichtung einer eigenen Kinderbetreuungseinrichtung mit Musikschwerpunkt für Hochschulangehörige (und ggf. externe Nutzer) realisiert werden. Hierzu führt die Hochschule die bereits aufgenommenen Verhandlungen zur Errichtung einer Kindertageseinrichtung auf dem Hochschulgelände mit den potentiellen Trägern, dem Jugendamt sowie dem (Noch-) Eigentümer des Gebäudes fort.

2.3.2. Weiterführung des Gleichstellungskonzepts

Das im Februar 2009 mit einer Laufzeit von fünf Jahren vom Senat verabschiedete Gleichstellungskonzept wurde im Februar 2013 einer umfassenden Überprüfung unterzogen, im Zuge derer alle Maßnahmen auf ihre Umsetzung geprüft und die erfolgten Maßnahmen sowie zusätzliche Aktivitäten dokumentiert wurden. Es zeigte sich, dass fast alle festgelegten Maßnahmen bereits umgesetzt sind und zahlreiche zusätzliche Aktivitäten stattgefunden haben. Insbesondere gelang jährlich die Vergabe von Stipendien zur Förderung der Chancengleichheit von Frauen in Forschung und Lehre, durch die je zwei künstlerische bzw. wissenschaftliche Forschungsvorhaben von Frauen gefördert werden konnten. Erfolgreich praktiziert wird auch die Vergabe von mentorierten Lehraufträgen an die Stipendiatinnen und weitere geeignete Frauen. So können diese Lehrerfahrung als Voraussetzung für die Bewerbung auf entsprechende Hochschulstellen sammeln.

Ziel ist die Fortschreibung des Gleichstellungskonzeptes. Darüber hinaus beabsichtigt die Hochschule, den Frauenanteil bei den Neuberufungen auf 25% zu erhöhen.

| | |
|--|--------|
| Frauenanteil bei den Studienanfängern und Studienanfängerinnen im 1. Hochschulsemester im Studienjahr 2011 | 53,1 % |
| Frauenanteil bei den Studierenden im Wintersemester 2011/2012 | 55,6 % |
| Frauenanteil bei den erfolgreichen Abschlussprüfungen (ohne Promotionen) | 60,8 % |
| Frauenanteil bei den Professuren | 20,5 % |
| Frauenanteil bei den Berufungen 2010 – 2012 | 0,0 % |

2.3.3 Umsetzung des Konzeptes zur inklusiven Hochschule

Die Kommission für Gleichstellungsfragen hat im Studienjahr 2010/2011 ein *Konzept zur chancengleichen Teilhabe von Studierenden mit Behinderung/chronischer Erkrankung* erarbeitet, das am 30. Januar 2012 vom Senat der Hochschule verabschiedet wurde. Dieses ist barrierefrei auf der Webseite der Hochschule zugänglich und beinhaltet Regelungen zur Barrierefreiheit, zum Nachteilsausgleich und zu Maßnahmen der Hochschule zur Förderung von behinderten Studierenden. Die entsprechenden rechtlichen Grundlagen sind in den Satzungen der Hochschule niedergelegt. Umgesetzt werden die dadurch eröffneten Möglichkeiten im Sinne eines flexiblen Nachteilsausgleichs (z. B. durch individuelle Anpassung von Studienverlaufsplänen).

Die Hochschule wird 2015 die Umsetzung der im o. g. Konzept festgeschriebenen Maßnahmen überprüfen und dieses ggf. fortschreiben. Die Hochschule bemüht sich um die Erschließung weiterer Förder- und Stipendienmöglichkeiten für Studierende mit Behinderung/chronischer Erkrankung und wird die Betreuung sowie die Studiemöglichkeiten von behinderten Studierenden im Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten optimieren.

Im Zuge der Generalsanierung bemüht sich die Hochschule, soweit möglich Barrierefreiheit im gesamten Gebäude herzustellen.

2.4. Internationalisierung

Die Beratung ausländischer Studierender sowie die allgemeine Beratung zum Studium im Ausland sowie zu Organisation und Abwicklung aller mit dem ERASMUS-Programm einhergehenden Anforderungen übernimmt derzeit das International Office der Hochschule.

Stand der ERASMUS-Aktivitäten Wintersemester 2013/2014:

Bilateral Agreements: 18

Incomings-Studentinnen und Studenten: 6

Outgoings-Studentinnen und Studenten: 3.

Ziele sind die weitere Erhöhung der Mobilität von Studierenden und Lehrenden sowie die Verbesserung der Betreuung und Einbindung ausländischer Studierender in den Lehrbetrieb.

In enger Zusammenarbeit zwischen Hochschulleitung, Kommission für Gleichstellungsfragen und International Office wird ein umfassendes Konzept zur Internationalisierung der Hochschule entwickelt, in dem sowohl gemeinsame Leitlinien als auch alle relevanten Prozesse beschrieben werden.

Das Staatsministerium stellt hierfür für die Laufzeit der Zielvereinbarung eine befristete W2-Professur zur Förderung der Internationalisierung zur Verfügung, die die Hochschule im Bereich Komposition/Neue Medien/Sound Studies mit internationalen Persönlichkeiten wechselnd besetzen wird.

2.5. Zusammenarbeit mit Hochschulen und Kultureinrichtungen

Hochschulübergreifende Kooperationen bestehen mit verschiedenen Hochschulen sowohl im nationalen als auch im internationalen Bereich (z. B. Juilliard School, New York, Royal Conservatoire of Scotland, Glasgow, Schola Cantorum Basiliensis, Basel). Diese betreffen z. B. die Studenten- und Dozentenmobilität sowie die Realisierung gemeinsamer Projekte (z. B. Internationale Meistersinger Akademie, Staden-Projekt).

Ziele sind ein Ausbau der Kooperationen und eine verstärkte Zusammenarbeit mit ausgewählten Einrichtungen. Ab 2014 soll beispielsweise im Rahmen von Gastaufenthalten die Zusammenarbeit mit anderen Hochschulen und internationalen Persönlichkeiten verstärkt werden. Auch die Zusammenarbeit mit lokalen Hochschulen soll weiter ausgebaut werden. Hier sind beispielsweise gemeinsame Forschungsprojekte im Bereich der Human-Animal Studies mit der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg sowie mit der Julius-Maximilians-Universität Würzburg in Planung.

2.6. Förderung des künstlerischen und wissenschaftlichen Nachwuchses

2.6.1. Dritter Zyklus

Kooperative Promotionen gemeinsam mit Universitäten in den Fächern Musikpädagogik und Musikwissenschaft werden angestrebt. Die bestehende Meisterklasse wird im Sinne eines künstlerischen dritten Zyklus weiterentwickelt. Die Hochschule beabsichtigt darüber hinaus, ein Konzept für künstlerisch-wissenschaftliche Programme im dritten Zyklus zu entwerfen.

2.6.2. Precollege

Die Hochschule bietet bisher für ca. 20 hochbegabte Jungstudierende Hauptfachunterricht und die Möglichkeit, in Hochschulensembles zu spielen und zu singen, an.

Mit Drittmittelunterstützung soll in Zusammenarbeit mit den Partnern der musikalischen Ausbildung in der Metropolregion bis Mitte 2014 ein innovatives Konzept zur Hochbegabtenförderung erstellt und umgesetzt werden, das Schülerinnen und Schüler aus der Region studierfähig macht und auf Eignungsprüfungen an Musikhochschulen vorbereitet. Dazu soll ein umfassendes gestuftes Ausbildungskonzept mit den Komponenten Hauptfach, Ensemblespiel, Pflichtfach, Musiktheorie und Gesang (Chor) entwickelt werden. Eine Anerkennung von Leistungen aus dem Precollege in den gestuften Studiengängen soll ermöglicht werden.

2.7. Steigerung der Effizienz in der Hochschulverwaltung

2.7.1. Strukturelle und organisatorische Ziele

2.7.1.1. Laufende IT-Mittel

Die Hochschule hat sich im Jahr 2010 durch einen Kooperationsvertrag mit der Hochschule für Musik und Theater München und der Hochschule für Musik Würzburg zusammengeschlossen, um ein zukunftsfähiges und musikhochschulgerechtes Campus-Management-System zu spezifizieren, zu beauftragen und einzuführen. In Zusammenarbeit mit dem Hersteller CAS sind diese Schritte wie vorgesehen erfolgt (Projektabschluss Ende August 2013).

Ziel ist, das Campus-Management-System zu etablieren. Hierfür stellt das Staatsministerium für die Laufzeit der Zielvereinbarung jährlich 20.000 € zur Verfügung.

2.7.1.2. Entwicklung einer virtuellen CIO-Runde der bayerischen Kunsthochschulen

Zur Weiterentwicklung der hochschulübergreifenden Vernetzung im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologie planen die drei Hochschulen für Musik und die Hochschule für Fernsehen und Film München, eine virtuelle CIO-Runde ins Leben zu rufen, die regelmäßig zusammentreten und aus den jeweiligen IT-Leitern, Kanzlerinnen und Kanzlern sowie weiteren Mitgliedern der Hochschulleitungen bestehen wird. In dieses Gremium fließen die positiven Erfahrungen, die die Hochschulen für Musik mit ihrem Lenkungsausschuss zur Einführung des Campus-Management-Systems gesammelt haben, mit ein. Diese virtuelle CIO-Runde bietet die Möglichkeit, Konzepte u. a. für die Bereiche E-Learning/Blended Learning, online-gestützte Evaluation, Digitalisierung der Hochschulbibliotheken, virtuelle Forschungsumgebungen sowie Informationskompetenz zu entwickeln. Die themenbezogene, temporäre Hinzuziehung weiterer interner und externer Spezialisten ist dabei vorgesehen. Angestrebt wird ein Austausch mit den CIO-Runden der anderen Hochschulverbände im Freistaat Bayern.

2.7.1.3. Bibliothek: Digitalisierung

Der Bestand an digitalen Tonträgern (CDs) unterliegt einem Verfallsdatum, das in den nächsten Jahren erreicht werden wird. Ein wesentlicher Bestand an Print-Medien ist derzeit nicht online verfügbar.

Der Digitalisierung bibliothekarischer Ressourcen ist aus folgenden Gründen eine hohe Priorität einzuräumen:

- wertvolle und gefährdete Originale werden geschont, wenn die Nutzung eines digitalen Abbilds möglich ist,
- Lehre, Forschung und Wissenschaft können möglichst viele Ressourcen zeit- und ortsunabhängig nutzen und digital weiterverarbeiten,
- perspektivisch wird Material, das nicht digital über das Internet zugänglich ist, immer weniger Aufmerksamkeit erfahren.

Daher ist angestrebt, in den nächsten Jahren entsprechend der rechtlichen Grundlagen und kapazitären Möglichkeiten digitale Abbilder zu fertigen und den Nutzern bereitzustellen. Die Hochschule will hierfür Drittmittel einwerben.

3. Weitere individuelle Zielsetzungen der Hochschule

Berufsbegleitende Weiterbildung

Die Hochschule bietet derzeit im Bereich der Kooperationsprojekte „Wachsen mit Musik“ und MUBIKIN Weiterbildungen für Erzieherinnen und Erzieher im Bereich Elementare Musikpädagogik an.

Die Hochschule konzipiert und erprobt mögliche Formate für weitere Weiterbildungsangebote zu künstlerischen und künstlerisch-pädagogischen Themen, etwa im Bereich Blockflöte, Fachdidaktik, Elementare Musikpädagogik.

4. Hochschulausbau mit Blick auf den doppelten Abiturjahrgang und steigende Studierendenzahlen

4.1. Leistungen des Staates

Der Freistaat Bayern stellt der Hochschule zweckgebunden zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger in Fortführung der Regelungen in der Zielvereinbarung 2010 bis 2013 in den Jahren 2014 und 2015 vorbehaltlich der Mittelbereitstellung durch den Haushaltsgesetzgeber jährlich bis zu 65.650 € (Zahl der zusätzlichen Studienanfänger x 6.560 Euro) zur Verfügung.

4.2. Leistungen der Hochschule

Die Hochschule hat sich in der Zielvereinbarung 2010 bis 2013 in den Jahren 2011 bzw. 2012 zur Aufnahme von zusätzlich 10 Studienanfängern im 1. Hochschulsemester gegenüber dem Basisjahr 2009 (72 Studienanfänger im ersten Hochschulsemester) verpflichtet.

Ziel der Hochschule ist, im Jahr 2014 in der Summe der Jahre 2011 bis 2014 298 Studienanfänger im 1. Hochschulsemester (Basisjahr 2009 x 4 + vereinbarte Zahl von zusätzlichen Studienanfängern) und im Jahr 2015 in der Summe der Jahre 2011 bis 2015 370 Studienanfänger im 1. Hochschulsemester (Basisjahr 2009 x 5 + vereinbarte Zahl von zusätzlichen Studienanfängern) zu erreichen.

Die Hochschule kann nach eigenem Ermessen im Rahmen der Zweckbindung über die Verwendung der Mittel entscheiden und die zur Zielerreichung (Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger) erforderlichen Maßnahmen treffen. Insbesondere können aus den Mitteln auf Antrag der Hochschule in Abstimmung mit den Staatsministerien für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst sowie der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat Stellen geschaffen werden. Die Hochschule erklärt, dass die räumliche Unterbringung der zusätzlichen Studierenden und des zusätzlichen Personals gewährleistet ist.

Die Hochschule berichtet jährlich zum 31.03. über die Verwendung der Mittel, die getroffenen Maßnahmen und die Zahl der zusätzlich aufgenommenen Studienanfänger. Nicht zweckgerichtet verwendete Mittel sind zurückzuerstatten. Sofern die Hoch-

schule ihre Verpflichtung zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger nicht oder nur teilweise erfüllt, erfolgt keine oder nur eine dem Grad der Zielerreichung entsprechende Mittelzuweisung. Die Feststellung der Zielerreichung erfolgt durch das Staatsministerium in den Jahren 2014 und 2015 jeweils im März auf Grundlage der Zahlen der Studienanfänger im 1. Hochschulsemesters des vorherigen Wintersemesters.

Im Jahr 2015 wird das Ausbauprogramm für die Kunsthochschulen aufgrund eines Zwischenberichts der Hochschulen zum Ende des Sommersemesters 2015 einer Überprüfung unterzogen, bei der insbesondere die Zahl der zusätzlich aufgenommenen Studienanfänger aus den Jahren 2011 bis 2014 berücksichtigt wird.

Auf der Grundlage dieser Überprüfung werden sich die Parteien rechtzeitig vor Ablauf des Jahres 2015 über die Fortschreibung der Zielvereinbarung zum Regelungspunkt „Ausbauprogramm“ bis zum Jahr 2018 verständigen; hierüber ist eine diese Zielvereinbarung ergänzende Regelung zu treffen.

5. Berichterstattung, Erfolgskontrolle, Zielerreichen und Inkrafttreten

Die Hochschule berichtet über den Stand der Umsetzung der Zielvereinbarung zum Ende des Sommersemesters 2016 (Stichtag: 30.09.2016) in einem Zwischenbericht und zum 31.12.2018 in einem Endbericht.

Auf Grundlage des Berichts der Hochschule erfolgt eine gemeinsame Analyse und Bewertung der Zielerreichung. Auf Grund des Zwischenberichts zum Ende des Sommersemesters 2016 kann nachgesteuert werden.

Werden die vereinbarten Ziele erreicht, bleiben die der Hochschule in dieser Zielvereinbarung zugewiesenen Ressourcen erhalten.

Werden die Ziele nicht erreicht, so hat die Hochschule die Möglichkeit nachzuweisen, dass sie die vereinbarten Ziele aus Gründen verfehlt hat, die sie nicht zu vertreten hat, obwohl sie die notwendigen und geeigneten Handlungen zum Erreichen der Ziele vorgenommen hat. Wird dieser Nachweis nicht überzeugend geführt, so verschlechtert sich die finanzielle Ausgangsposition der Hochschule für die nächste Zielvereinbarung entsprechend.

Die vorliegende Zielvereinbarung tritt mit Wirkung vom 01.01.2014 in Kraft und endet mit Ablauf des „Innovationsbündnisses Hochschule 2018“ zum 31.12.2018.

Beide Seiten können aus wichtigem Grund eine Anpassung der Vereinbarung verlangen. Insbesondere auf Grund des Zwischenberichts zum Ende des Sommersemesters 2016 kann nachgesteuert werden.

München, den 19. März 2014

.....

Professor Dr. Martin Ullrich

Präsident der Hochschule
für Musik Nürnberg

.....

Dr. Ludwig Spaenle

Bayerischer Staatsminister für
Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst